

COVID-19-Schutzkonzept

Stand 17. September 2021

Das vorliegende Schutzkonzept kommt bei der RVK-Fachtagung Langzeitpflege zum Tragen und gilt verbindlich für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Der RVK stellt sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Dabei hält sich der RVK generell an die aktuellen Empfehlungen des BAG. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die RVK-Fachtagung Langzeitpflege vom 24. November 2021 findet mit Zertifikatspflicht statt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Tagung ist das Vorweisen eines Covid-Zertifikats und eines gültigen Ausweisdokuments (ID, Pass oder Führerausweis). Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis und wird Ihnen auf Antrag in Papierform oder als PDF-Dokument mit einem QR-Code ausgestellt. Wie Sie ein gültiges Covid-Zertifikat erhalten, erfahren Sie hier: [BAG-Webseite](#).

Am Eingang zum Veranstaltungsort findet bei jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer durch RVK-Mitarbeitende eine Überprüfung des Covid-Zertifikats mittels der App «Covid Check» statt. Die Teilnehmenden erhalten nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat Zutritt zur Veranstaltung. Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht.

Zudem gilt beim Betreten des Volkshauses eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind die Tagungsräumlichkeiten. Halten Sie sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Waschen oder desinfizieren Sie sich regelmässig die Hände
- Händeschütteln vermeiden, auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge

Am Veranstaltungsort werden Hygienemasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.